

Notizen der 1. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Universität Bayreuth zur Umsetzung des DFG Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“

15. Februar 2021

Anwesend (alphabetisch)

Prof. Dr. Carsten Bäcker, Ombudsperson Selbstkontrolle in der Wissenschaft
Prof. Dr. Heike Feldhaar, Ombudsperson für wissenschaftlichen Nachwuchs
Iris Hetz, Leitung WiN/Graduate School
Dr. Ursula Higgins, Leitung Stabsstelle Forschungsförderung
Dr. Alina Jahn, Referentin WiN/Graduate School
Prof. Dr. Christian Laforsch, Vizepräsident für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs
Dr. David Magnus, Referent Stabsstelle Forschungsförderung
Prof. Dr. Gabriela Paule, Ombudsperson für wissenschaftlichen Nachwuchs
Prof. Dr. Stephan Rixen, Vorsitzender der Kommission für Selbstkontrolle in der Wissenschaft
Prof. Dr. Hans-Werner Schmidt, Vertrauensdozent der DFG
Dr. Robert Tietze, Abt. I – Recht, Akademische und Studentische Angelegenheiten, Familiengerechte Hochschule

Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung VP-F Prof. Laforsch
TOP 2: Der Kodex und seine Umsetzung: Was verlangt die DFG? Status UBT
TOP 3: Diskussion
TOP 4: Aktionspunkte und Zeitplan

Herr Prof. Laforsch begrüßt die Anwesenden und stellt die Sachlage anhand von ppts dar. Er schließt mit der Frage in die Runde, inwiefern eine neu zu gründende Kommission zur Umsetzung des DFG Kodex sich von der bestehenden Kommission der UBT zur Selbstkontrolle in der Wissenschaft sowie von der bestehenden Ethikkommission der UBT abgrenzen würde.

Es wird erklärt, dass die bestehenden Kommissionen die Aufgabe der Umsetzung nicht alleine bewältigen können, der Kodex adressiert zu viele verschiedene Aspekte der universitären Strukturen und des Forschens. Es müssen viele verschiedene Abteilungen und auch viele Personen/Ombudspersonen mit ins Boot geholt werden. Dies ist Aufgabe der neu eingerichteten Arbeitsgemeinschaft.

Es wird bemerkt, dass die Anforderung der DFG an eine Universität, den Kodex umzusetzen (sonst gibt es keine Fördermittel) juristisch fragwürdig ist. Dem wird gegenübergestellt, dass die DFG ein Selbstverwaltungsorgan ist, die DFG sind wir alle: es ist nicht die Geschäftsstelle in Bonn, die dies verordnet, sondern die Universitäten und Forschenden als Mitglieder der DFG wollen dies und haben den neuen Kodex gemeinsam erarbeitet.

Einen ersten Entwurf einer neuen Satzung sollte eine kleine Gruppe erarbeiten, erst dann sollte ein Entwurf an alle anderen gehen. Zu viele Beteiligte zu einem frühen Zeitpunkt einzubinden, ist ungünstig.

Gibt es eine Muster-Umsetzung der bayerischen Universitäten? Ist nicht bekannt, aber wird am 17.02.2021 in der Sitzung von Uni Bayern e.V. erfragt.

Bayerische Lösungen sind nicht immer so gut. Wir an der UBT sind in Sachen GWP schon weit fortgeschritten im bayerischen Vergleich. Oft ist eine UBT-spezifische Lösung besser.

Neben der juristischen und theoretischen Umsetzung des Kodex müssen wir immer im Blick behalten, dass es primär darum geht, die GWP an alle Forschenden gut zu kommunizieren. In der Graduate School wird dies schon seit vielen Jahren mit Erfolg und sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache praktiziert. Auch für spätere Karrierestufen werden GWP-relevante Angebote unter dem Dach der WiN-Academy angeboten.

In den großen Forschungs-Verbänden wie SFBs spielen viele Elemente der GWP eine Rolle, z.B. Datenmanagement. Wir brauchen also nicht nur eine Satzung auf hoher (theoretischer) Flughöhe, sondern müssen auch sehen, dass die dort verankerten Punkte dann an der UBT praktiziert werden und praktiziert werden können. Wie werden z.B. Daten in Forschungsprojekten abgelegt und dann mindestens 10 J. archiviert? Welche Lösungen gibt es hier schon an der UBT? etc

Wir müssen in der Tat die Rahmenbedingungen für eine neue Satzung sowohl aus Sicht der Juristen als auch aus Sicht der Forschenden im Blick behalten. Insbesondere bei den Leitlinien 7-17 sollte zu einem späteren Zeitpunkt auch die Präsidialkommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs einbezogen werden.

Es wurde gefragt, ob die DFG die Umsetzung des Kodex prüft: Ja, es gibt zwei Beauftragte für Wissenschaftliche Integrität in der Geschäftsstelle, die die Satzungen der Fördermittelempfänger prüfen.

Auf Basis unserer alten UBT-Satzung von 2012 sowie den ersten Entwürfen der Uni Regensburg und der Hochschule für Philosophie München sollte an einer neuen Satzung für die UBT gearbeitet werden.

Herr Dr. Tietze betont, dass er zwar die neue Satzung technisch aufstellen kann, aber inhaltlich den Input aller Beteiligten braucht. Er wird die Tabelle der DFG (letzte Seite Handreichung der DFG zur Umsetzung des Kodex) durch eine dritte Spalte ergänzen: bisher gibt es die Spalten ‚Kodex‘ und ‚Denkschrift‘, es kommt hinzu eine Spalte ‚UBT Satzung 2012‘.

Frau Dr. Higgins wird ihn unterstützen hinsichtlich der Leitlinien 7-17 und in diesem Kontext womöglich schon zur Verfügung stehenden Informationsmaterials und bestehender Praktiken an der UBT.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft schauen sich den neuen Kodex und unsere alte Satzung von 2012 an und überlegen, an welchen Stellen wir neue Formulierungen brauchen und wer diese am besten beitragen kann.

Parallel zu der Diskussion um die Umsetzung des Kodex hatte sich eine Diskussion um die Rolle der diversen Ombudspersonen auf unserem Campus entwickelt. Wir haben in dieser Hinsicht an der UBT eine sehr gute, privilegierte Situation. Es wird erkannt, dass die Ombudspersonen ihre Aufgaben ohne besondere Erfahrung aufnehmen und eine Weiterbildung/Professionalisierung der Ombudspersonen mit eigenem Fond gut wäre. Dieser Gedanken wird in die HSL getragen werden.

Erneute Sitzung in 4 Wochen, Frau Dr. Higgins wird eine Terminabfrage einrichten.